**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
**Band:** 28 (1972)
**Heft:** 9

**Rubrik:** Weiterbildung

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Numerus clausus an der Töchterschule?

Aus zwei im Kantonsrat eingereichten Interpellationen ergibt sich, dass die Stadt Zürich wegen Raumnot an der Töchterschule auf das Frühjahr 1973 das Gastrecht für Mädchen aus ausserstädtischen Gemeinden einschränken will. Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich sollen nur noch so weit aufgenommen werden, als neben den Mädchen aus Zürich noch Platz vorhanden ist. Damit ist die Mittelschulausbildung für Mädchen aus der Region — gegenwärtig wohnen gut 50 Prozent der Töchterschülerinnen ausserhalb der Stadt — in Frage gestellt.

Dazu schreibt der Tages Anzeiger am 30. August: «Der Raummangel an der Töchterschule ist seit längerer Zeit bekannt; der von den Schulbehörden offenbar in Aussicht genommene, offiziell aber noch nicht bekanntgegebene Numerus clausus für auswärtige Schülerinnen kommt daher nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Trotzdem stellt er eine krasse Benachteiligung der Mittelschul-Kandidatinnen von der Landschaft — namentlich aus dem Bezirk Horgen und dem Limmattal — dar, sofern es nicht gelingt, bis zum nächsten Frühjahr in irgendeiner Form eine Ersatzlösung zu schaffen. Da der Beschluss zur Übernahme der städtischen Töchterschule durch den Kanton vor geraumer Zeit schon gefasst, aber bislang noch nicht vollzogen worden ist, liegt der Schwarze Peter in dieser Sache heute eindeutig beim Regierungsrat bzw. bei der Erziehungsdirektion.

Es liesse sich denken, dass die Stadt Zürich, die an einer raschen Bereinigung der Situation alles Interesse hat, das schwere Geschütz der Numerus-clausus-Drohung auch in der Absicht ausgefahren hat, die kantonalen Stellen in dieser Sache zu einem rascheren Handeln zu bewegen.»

## Weiterbildung

### Angst vor der Steuererklärung?

Unser langjähriges Vereinsmitglied **Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus** gibt an der **Gewerbeschule der Stadt Zürich, Abteilung Frauenberufe,** einen Einführungskurs in das Steuerrecht (Kurs 580). Anhand praktischer Beispiele wird gelehrt, wie unselbständig und selbständig Erwerbende, Liegenschaften- und Wertpapierbesitzer, ihre Steuererklärung korrekt auszufüllen haben. Auch über die Berechnung und den Bezug der Steuern, über den Steuerfuss und nicht zuletzt über die Verwendung der Steuergelder wird umfassend orientiert. Der Kurs findet an fünf Abenden ab 18. Januar 1973, und zwar am Donnerstag von 19.00 bis 21.00 Uhr statt.

Anmeldung im Gewerbeschulhaus, Ausstellungsstrasse 60, 2. Stock, Eingang B, am Donnerstag, 5. Oktober 1972, 18.00 bis 19.30 Uhr. Grundsätzlich ist der Kurs nur für Besucherinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung bestimmt, Ausnahmen sind indessen möglich.

### Staatsbürgerlicher Kurs

**Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus** erteilt an der **Gewerbeschule** auch einen staatsbürgerlichen Kurs für Schweizerbürger (Kurs 401). Er beginnt am 1. November 1972 und dauert zwölf Abende, jeweils am Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Anmeldung ebenfalls im Gewerbeschulhaus am 4. oder 5. Oktober 1972, von 18.00

bis 19.30 Uhr. Interessentinnen, welche nicht in der Lage sind, diese Anmeldungstermine einzuhalten, können telefonisch einen anderen Zeitpunkt vereinbaren, Tel. 44 71 21, intern 232.

**Volkshochschule**

Nicht weniger als 142 Kurse enthält das neue Programm der Volkshochschule für das Wintersemester 1972/73. Sie umfassen alle Wissensgebiete, Kunst, Gymnastik und sind zum Teil auf echte Lebenshilfe ausgerichtet.

Das Sekretariat der Volkshochschule, Limmatquai 62, 8001 Zürich, Tel. 01 / 47 28 32, gibt vollständige Programme ab und nimmt in der Zeit vom 18. bis 30. September 1972 Einschreibungen vor.

## Chancengleichheit auch in der beruflichen Stellung erwünscht

Die Zürcher Gemeinderätin, **Lydia Benz-Burger,** erkundigt sich in einer «schriftlichen Anfrage» nach einer künftigen Direktorin an der Berufsschule.

**Schriftliche Anfrage**

Das Schulamt der Stadt Zürich sucht im Zusammenhang mit der Reorganisation der Berufsschulen «drei Direktoren der Berufsschulen». Das betreffende Inserat ist so abgefasst, dass sich nur männliche «Bewerber mit erfolgreicher Lehrtätigkeit» angesprochen fühlen.

Ist der Stadtrat der Meinung, dass einer Berufsschule, an der auch Lehrerinnen Knaben und Mädchen unterrichten, ein weiblicher Direktor nicht anstehen würde? Wenn nicht, wäre er bereit, dieses Inserat mit einer entsprechenden Ergänzung im Text — im Interesse der Chancengleichheit in der beruflichen Stellung — nochmals erscheinen zu lassen?

## Wiedereingliederungskurse für Frauen

In der «Staatsbürgerin» Nr. 1/2 dieses Jahres wurde auf zwei Motionen hingewiesen, in welchen sowohl der Zürcher Gemeinde- wie der Kantonsrat ersucht wurden, die Rückkehr von Frauen in das Berufsleben zu unterstützen und entsprechende Wiedereingliederungskurse einzurichten.

In einem Zwischenbericht an den Gemeinderat hält der Stadtrat fest, dass gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung die Arbeitsämter die Arbeitssuchenden nicht nur beraten, sondern ihnen auch bei der Weiterbildung und der beruflichen Umstellung behilflich sein sollen. Die rechtliche Grundlage für die Förderung von Aus- und Weiterbildungskursen durch die öffentliche Hand ist also vorhanden.

Offen ist indessen die Frage der Aufteilung der finanziellen Lasten. Zudem hat eine erste Prüfung ergeben, dass umfangreiche Abklärungen mit Arbeitgebern, bestehenden Ausbildungsstätten und Verwaltungsabteilungen der Stadt, des Kantons und des Bundes notwendig sind. Der Stadtrat beabsichtigt daher, die Stellungnahme des Regierungsrates zu der im Kantonsrat eingereichten Motion abzuwarten, damit eine Koordination der städtischen und kantonalen Bestrebungen erreicht werden kann. Hoffen wir, dass die Mühlen des Kantons nicht zu langsam mahlen.